

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 14. Mai 2009: Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs muss auch in Zukunft gesichert werden! (09.000205)

In der Stadtratssitzung vom 11. März 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) erheblich erklärt. Mit SRB 178 vom 28. April 2011 stimmte der Stadtrat dem Prüfungsbericht zu den Punkten 3, 4 und 5 zu, lehnte aber die Punkte 1 und 2 ab. Er stimmte mit SRB 043 vom 2. Februar 2012 dem Prüfungsbericht zu Punkt 1 zu, lehnte den Bericht zu Punkt 2 aber erneut ab.

2001 trat das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in Kraft. Dieses sieht vor, während 10 Jahren jährlich 4 Mio. Franken zur Förderung des Langsamverkehrs bereitzustellen, eine Fachstelle zu schaffen und Richtpläne und Konzepte zur Umsetzung der Massnahmen zu erstellen. Bald nach der Einführung wurde der Finanzierungsschlüssel konkretisiert: 2.9 Mio. sollen für allgemeine Tiefbauvorhaben (nicht detailliert ausgewiesen), 0.8 Mio. für spezielle Massnahmen sowie 0.3 Mio. für administrative Kosten vorgesehen sein. Nach zehn Jahren ist der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob die Finanzierung revidiert oder aufgehoben werden soll (Art.11).

Über die umgesetzten Massnahmen wurde Bericht erstattet, letztmals 2007. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege ist seit 1999 in Kraft, derjenige für den Veloverkehr noch immer nicht.

Durch das Reglement, die Spezialfinanzierung sowie mit der Fachstelle konnte viel Positives erreicht werden. So wurden einige für FussgängerInnen oder Velofahrende gefährliche Situationen entschärft, Velostationen eröffnet, Fusswegverbindungen erstellt, in Planungen besser die Anliegen des Langsamverkehrs aufgenommen oder Anliegen aus der Bevölkerung schnell und unbürokratisch umgesetzt.

Trotz diesen zahlreichen Erfolgen müssen zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs auch in den nächsten Jahren angepackt werden, sollen die 1999 gesteckten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Namentlich sieht die SP/JUSO-Fraktion in folgenden Zielen und Bestimmungen des Reglements weiterhin Handlungsbedarf:

- Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt auf den Fuss- und Veloverkehr in Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr. (Art. 1 RFFV)
- Vervollständigung eines Netzes von [...] Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet. (Art.2)
- Die Quartiere sind durch Fusswege und Veloverbindungen intern zu erschliessen und untereinander zu verbinden. (Art.3)
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der zu Fuss Gehenden, der Velofahrenden und der Menschen mit Behinderung. (Art.4)
- Richtplan Veloverkehr. (Art.4)
- Unabhängigkeit der Fachstelle innerhalb der Verwaltung. (Art.6 Ziff.1)
- Finanzierung: Effektiv wurden während 10 Jahren für die speziellen Massnahmen einiges weniger als 8 Mio. Franken ausgegeben, wie vorgesehen, da ein sehr grosser Anteil für

administrative Kosten verwendet wurde. In den Abmachungen war dieser Teil für ausschliessliche Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass es auch während den kommenden Jahren eine Finanzierung eines Umsetzungsprogramms zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs braucht. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Umsetzung des Reglements bezüglich der Erreichung der Ziele und Bestimmungen (Detaillierte Bilanz nach 10 Jahren RFFV).
2. Zukünftige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ab 2011 und Finanzierung solcher Massnahmen, damit die im Reglement verankerten Ziele erreicht werden können.
3. Revision von Artikel 8 RFFV (gemäss Artikel 11): Zur effizienten Förderung des Langsamverkehrs in der Stadt Bern fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich 2 Mio. Franken für spezielle Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bereit gestellt werden (durch eine Spezialfinanzierung).
4. Die Fachstelle übt innerhalb der Verwaltung, aber auch als Ansprechpartnerin für Interessensorganisationen und die Bevölkerung eine wichtige Funktion aus. Die Fachstelle soll weiterhin als unabhängige Stelle innerhalb der Verwaltung die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs vertreten, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und über genügend personelle Ressourcen verfügen.
5. Der Richtplan Veloverkehr tritt als Instrument zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Vetoverkehrs bis Ende 2009 in Kraft.

Bern, 14. Mai 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Beat Zobrist, Michael Aebersold, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Giovanna Battagliero

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 043 vom 2. Februar 2012 wurde der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat einen neuen Prüfungsbericht zu Punkt 2 vorzulegen. Gemäss seinerzeitiger Debatte wird ein detaillierter Bericht erwartet, der konkrete Ziele und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs beinhaltet. Mit dem von der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Verkehrsplanung inzwischen erarbeiteten Verkehrsbericht Stadt Bern vom Juni 2012 liegt nun eine Grundlage vor, welche über die gewünschten Ziele, Strategien und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs detailliert Auskunft gibt. Der Verkehrsbericht kann unter www.bern.ch/verkehrsbericht heruntergeladen werden.

Zum Fussverkehr

Etwa ein Drittel aller Wege in der Stadt Bern werden zu Fuss zurückgelegt. Ziel der Stadt Bern ist es, den Fussverkehr weiter auszubauen und zu attraktivieren: Der Anteil der Fussgängerinnen und Fussgänger am Stadtverkehr soll dabei anhand der folgenden drei Hauptstrategien weiter zunehmen:

- Ausbau qualitativ hochwertiger und gut gestalteter Fusswegverbindungen durch Verbesserungen, die den Komfort, die Sicherheit und die Netzdurchlässigkeit erhöhen: z.B. die

Verbesserung der Sicht bei Fussgängerübergängen, die Errichtung von Mittelinseln, Trottoirverbreiterungen, verbesserte Beleuchtungen, Entfernung von Hindernissen auf dem Gehweg und ähnliches. Die verkehrsplanerische Strategie setzt weiterhin auf die konsequente Umsetzung von Kleinmassnahmen („Strategie der 1000 kleinen Massnahmen“).

- Realisierung wichtiger Grossprojekte zur Schliessung von Netzlücken und zur Verminderung der Trennwirkung von Hauptverkehrsachsen wie z.B. die Passerelle Ausserholligen oder die Langsamverkehrsbrücke Lorraine - Länggasse.
- Geeignete Kommunikationsmassnahmen, die auch den Fussverkehr vermehrt thematisieren.

Zudem soll der seit 1999 gültige Richtplan Fuss- und Wanderwege ab 2013 aktualisiert werden. Weiter ist die Verbesserung der Datengrundlage zum Fussverkehr geplant.

Zum Veloverkehr

In der Stadt Bern werden rund 12 Prozent aller Wege mit dem Velo zurückgelegt. Wichtigstes Ziel für den Veloverkehr ist die Erhöhung des Veloverkehrsanteils. Das Agglomerationsprogramm „Verkehr und Siedlung Region Bern“ (2005) sieht für den Veloverkehr bis 2025 ein Wachstumspotenzial von bis zu 100 Prozent, bezogen auf die Anzahl der Wege. Dieses Potenzial will die Stadt Bern mit der konsequenten Förderung des Veloverkehrs ausschöpfen und peilt daher langfristig eine Verdoppelung des Veloverkehrsanteils an. Dabei verfolgen die zuständigen Stellen folgende Strategie:

Die Stadt Bern fördert das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den Veloverkehr durch Schaffung durchgehender und komfortabler Veloverbindungen. Diese müssen sicher ausgestaltet sein, besonders auch für Schulkinder. Ein attraktives Angebot an öffentlichen Veloabstellplätzen und optimale Umsteigemöglichkeiten zwischen Velo- und öffentlichem Verkehr laden dazu ein, möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Der Veloverkehr ist integraler Bestandteil des Strassenverkehrs und soll deshalb im Mischverkehr auf der Strasse geführt werden. Wo immer möglich werden eigene Velofahrbereiche angelegt (Velostreifen, Busspuren mit Velobenützung, Velowege), bei Ampelanlagen sind die Bedürfnisse der Velofahrer speziell berücksichtigt (eigene Veloampeln). Das Trottoir bleibt den zu Fuss Gehenden vorbehalten - nur an wenigen Stellen ist wegen knapper Platzverhältnisse eine gemischte Nutzung der Fusswege unumgänglich. Der weitere Ausbau von verkehrsberuhigten Zonen verbessert die Voraussetzungen für den Langsamverkehr weiter. Der Richtplan Veloverkehr (2009) definiert und koordiniert die Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen.

Neben der „Strategie der 1 000 kleinen Massnahmen“ - quantitative und qualitative Verbesserung der Veloparkierung, Öffnung von Einbahnen für den Velogegenverkehr und ähnliches - sollen auch wichtige Grossprojekte wie die bereits erwähnte Langsamverkehrsbrücke Lorraine - Länggasse, die Velostation Schanzenpost (etwa 1 000 Veloabstellplätze, Fertigstellung bis 2014) und die Einrichtung von „Velobahnen“ (schnell befahrbare Velorouten) weiter verfolgt werden.

Zur Verbesserung der statistischen Grundlagen werden schliesslich die Velozählstellen in Bern in den nächsten Jahren schrittweise ausgebaut sowie im Sommer 2012 eine stadtweite Erhebung sämtlicher öffentlicher Veloabstellplätze durchgeführt.

Fazit

Gestützt auf SRB 521 vom 21. Oktober 2010 stehen der Abteilung Verkehrsplanung bzw. der Fachstelle Förderung Fuss- und Veloverkehr (FFV) seit 2011 jährlich 1.25 Mio. Franken für Fördermassnahmen zur Verfügung. Nach Abzug des Personal- und Sachaufwands stehen für die Planung und Realisierung von Kleinmassnahmen jährlich 0.8 Mio. Franken (zuvor 0.5 Mio. Franken) bereit. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem Verkehrsbericht und den erwähnten Ressourcen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung des Fuss- und Veloverkehrs geschaffen sind. Die jeweiligen Umsetzungsprogramme unterbreitet der Gemeinderat gemäss Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Art. 7, Abs. 1) jährlich dem Stadtrat.

Bern, 29. August 2012

Der Gemeinderat